Stand: 03.07.2025 06:31:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10246

"Recht Legale Migration - öffentliche Konsultation 23.09.2020 - 31.12.2020"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/10246 vom 06.10.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11789 des VF vom 01.12.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11923 vom 08.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 08.12.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 06.10.2020 **Drucksache 18/10246**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Recht
Legale Migration – öffentliche Konsultation
23.09.2020 – 31.12.2020

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 6. Oktober 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihren politischen Leitlinien u. a. einen neuen Migrations- und Asylpakt angekündigt. Dieser Vorgabe ist die EU-Kommission zwischenzeitlich mit dem Vorschlag für ein Migrations- und Asylpaket nachgekommen. Kernelement dieses Pakets ist - neben einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus in Krisenzeiten, effizienteren Grenzverfahren und Rückführungen, einer verstärkten Zusammenarbeit mit Drittstaaten und einem entschlossenen Vorgehen gegen Schleuser - auch die legale Zuwanderung.

Der demografische Wandel hat zur Folge, dass in Bayern künftig weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist für die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Bayern eine geregelte Fachkräftezuwanderung von entscheidender Bedeutung, um auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die vorliegende Konsultation dient der EU-Kommission dazu, Verbesserungsvorschläge für die legale Migration zu ermitteln, um diese ggf. bei einer Änderung von Rechtsvorschriften und sonstigen Initiativen berücksichtigen zu können. Als Zielgruppe sind dabei die Interessenträger angesprochen, die an der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien im Bereich der legalen Migration beteiligt sind. Dazu gehören ausdrücklich auch regionale Behörden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 01.12.2020 **Drucksache** 18/**11789**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/**10246**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Recht
Legale Migration - öffentliche Konsultation
23.09.2020 - 31.12.2020

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Für das Konsultationsverfahren „Legale Migration – öffentliche Konsultation“ besteht eine landespolitische Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besteht ein steigender Bedarf an Fachkräften.

Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur legalen Migration auf EU-Ebene bedarf einer genauen Prüfung. Das gilt insbesondere für neue regulatorische Maßnahmen, denn die Lage am Arbeitsmarkt unterscheidet sich zwischen den Mitgliedstaaten stark. Regelungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind ¬- wie etwa das Fachkräfteeinwanderungsgesetz - dürfen durch legislatorische Maßnahmen auf EU-Ebene nicht in Frage gestellt werden.

Ausgangspunkt für Maßnahmen der EU muss eine klare Ausrichtung an den Zielen der legalen Migration in der EU sein. Grundlage hierfür kann der Fitness-Check im Bereich des EU-Rechts zur legalen Zuwanderung (SWD 2019(1055)) sein. Darin wurde festgestellt, dass die im Bereich der legalen Zuwanderung bewerteten Richtlinien bereits weitgehend ihren Zweck erfüllen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die derzeitigen Vorschriften im Bereich der legalen Zuwanderung angesichts der Herausforderungen, mit denen Europa bei der Migration insgesamt konfrontiert ist, nur eine begrenzte Wirkung haben. Wolle die EU das Vertragsziel, die Gestaltung einer gemeinsamen Politik der legalen Zuwanderung als Kernelement einer umfassenden Politik zur Steuerung der Migrationsströme, vollumfänglich erreichen, müssten diese Punkte künftig mithilfe eines breiten Spektrums an Maßnahmen angegangen werden.

Das bedeutet, dass sich ein Erfordernis für relevante Maßnahmen zur legalen Zuwanderung nur im Kontext mit den Zielen einer umfassenden Politik zur Steuerung von Migrationsströmen ergeben kann. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass gerade regulatorische Maßnahmen aufgrund der starken Unterschiede an den Arbeitsmärkten der Mitgliedsstaaten Probleme aufwerfen können und die diesen Bedürfnissen entsprechenden bestehenden nationalen Regelungen nicht in Frage gestellt werden dürfen. Die nationalen Regelungen zur Zuwanderung für Zwecke der Ausbildung und Erwerbstätigkeit wurden zuletzt durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz richtungsweisend neugestaltet und gewährleisten eine den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in Deutschland und Bayern entsprechende Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Beratung des Konsultationsverfahrens sollte der Fokus daher auf eine strikte Beachtung der Erforderlichkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene und Wahrung der nötigen Flexibilität der Mitgliedstaaten gerichtet werden. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des o.a. Fitness-Checks sind neben den von der Kommission im Migrations- und Asylpaket vorgesehenen drei Maßnahmenpaketen keine weiteren Bereiche erkennbar, in denen eine Verbesserung des EU-Rahmen bei der legalen Migration veranlasst erscheint.

Im Übrigen weisen wir zu den in der Konsultation hervorgehobenen drei Maßnahmenpakete auf Folgendes hin:

1. Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige zur Schaffung eines echten EU-weiten langfristigen Aufenthaltsstatus, insbesondere durch die Stärkung des Rechts langfristig aufenthaltsberechtigter Personen, in andere Mitgliedstaaten zu ziehen und dort zu arbeiten:

   Eine Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige zur Schaffung eines echten EU-weiten langfristigen Aufenthaltsstatus, sollte zum einen nicht dazu führen, dass die derzeitigen Anforderungen an eine Niederlassungserlaubnis unterschritten werden, insbesondere sollte die regelmäßige Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren nicht gesenkt werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass auch bei Schaffung eines „echten EU-weiten langfristigen Aufenthaltsstatus“ ein Umzug in einen anderen Mitgliedstaat trotz Beziehen von Sozialleistungen in den Titel ausstellenden Mitgliedstaat nicht ermöglicht wird.

   Der Aufenthaltstitel von in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigten berechtigt zwar zur Ausübung einer Beschäftigung jedoch mit Arbeitsmarktprüfung (Vergleichbarkeitsprüfung sowie Vorrangprüfung) durch die Bundesagentur für Arbeit. Hieran sollte festgehalten werden.

2. Entwicklung eines EU-Talentpools, der das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten, die in die EU kommen wollen, auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber in der EU abstimmen würde:

   Eine gezielte Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten ist gerade für den Wirtschaftsstandort Bayern elementar. Überlegungen zu einem EU-weiten Talentpool für eine internationale Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften können hier einen Beitrag leisten. So könnte die Zuwanderung für Fachkräfte aus Drittstaaten insgesamt transparenter und somit attraktiver gestaltet werden. Zudem bietet ein Talentpool auch für Arbeitgeber weitergehende Möglichkeiten Fachkräfte zu rekrutieren. Allerdings ist darauf zu achten, dass ein solcher Talentpool lediglich als Ergänzung zu bestehenden Angeboten auf Ebene der Mitgliedstaaten sachgerecht erscheint. Doppelstrukturen sollten vermieden werden und ein Talentpool sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, für die in gemeinsamer Rechtsrahmen besteht.

3. Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis, um die Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen für Arbeitskräfte geringer und mittlerer Qualifikation zu vereinfachen und zu harmonisieren.

Eine verstärkte Zuwanderung von Personen mit geringer und mittlerer Qualifikation wird allgemein und insbesondere vor dem sich aktuell auf Grund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie verändernden Arbeitsmarkt sehr kritisch gesehen. Gerade in diesem Bereich stellt sich auch in besonderer Weise die Frage nach der Erforderlichkeit einer Regelung auf Ebene der EU und bereits die Frage nach einer entsprechenden Kompetenz (vgl. Art. 79 AEUV). Die bestehenden nationalen Regelungen zur Zuwanderung für Zwecke der Ausbildung und Erwerbstätigkeit wurden zuletzt durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz richtungsweisend neugestaltet und gewährleisten eine den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in Deutschland und Bayern entsprechende Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräfte. Für Fachkräfte gilt dabei der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Qualifikationen, der besagt, dass Fachkräfte ihre im Ausland erworbene Qualifikation (berufliche oder akademische Qualifikation) in Deutschland anerkennen lassen müssen.

Berichterstatter: **Dr. Franz Rieger**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 22. Oktober 2020 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 42. Sitzung am 26. November 2020 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Enthaltung
   Zustimmung zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 1. Dezember 2020 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis.
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung
   empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 08.12.2020 **Drucksache** 18/**11923**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Recht
Legale Migration – öffentliche Konsultation
23.09.2020 – 31.12.2020
Drs. 18/**10246**, 18/**11789**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Für das Konsultationsverfahren „Legale Migration – öffentliche Konsultation“ besteht eine landespolitische Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besteht ein steigender Bedarf an Fachkräften.

Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur legalen Migration auf EU-Ebene bedarf einer genauen Prüfung. Das gilt insbesondere für neue regulatorische Maßnahmen, denn die Lage am Arbeitsmarkt unterscheidet sich zwischen den Mitgliedstaaten stark. Regelungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind ¬- wie etwa das Fachkräfteeinwanderungsgesetz - dürfen durch legislatorische Maßnahmen auf EU-Ebene nicht in Frage gestellt werden.

Ausgangspunkt für Maßnahmen der EU muss eine klare Ausrichtung an den Zielen der legalen Migration in der EU sein. Grundlage hierfür kann der Fitness-Check im Bereich des EU-Rechts zur legalen Zuwanderung (SWD 2019(1055)) sein. Darin wurde festgestellt, dass die im Bereich der legalen Zuwanderung bewerteten Richtlinien bereits weitgehend ihren Zweck erfüllen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die derzeitigen Vorschriften im Bereich der legalen Zuwanderung angesichts der Herausforderungen, mit denen Europa bei der Migration insgesamt konfrontiert ist, nur eine begrenzte Wirkung haben. Wolle die EU das Vertragsziel, die Gestaltung einer gemeinsamen Politik der legalen Zuwanderung als Kernelement einer umfassenden Politik zur Steuerung der Migrationsströme, vollumfänglich erreichen, müssten diese Punkte künftig mithilfe eines breiten Spektrums an Maßnahmen angegangen werden.

Das bedeutet, dass sich ein Erfordernis für relevante Maßnahmen zur legalen Zuwanderung nur im Kontext mit den Zielen einer umfassenden Politik zur Steuerung von Migrationsströmen ergeben kann. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass gerade regulatorische Maßnahmen aufgrund der starken Unterschiede an den Arbeitsmärkten der Mitgliedsstaaten Probleme aufwerfen können und die diesen Bedürfnissen entsprechenden bestehenden nationalen Regelungen nicht in Frage gestellt werden dürfen. Die nationalen Regelungen zur Zuwanderung für Zwecke der Ausbildung und Erwerbstätigkeit wurden zuletzt durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz richtungsweisend neugestaltet und gewährleisten eine den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in Deutschland und Bayern entsprechende Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Beratung des Konsultationsverfahrens sollte der Fokus daher auf eine strikte Beachtung der Erforderlichkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene und Wahrung der nötigen Flexibilität der Mitgliedstaaten gerichtet werden. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des o. a. Fitness-Checks sind neben den von der Kommission im Migrations- und Asylpaket vorgesehenen drei Maßnahmenpaketen keine weiteren Bereiche erkennbar, in denen eine Verbesserung des EU-Rahmen bei der legalen Migration veranlasst erscheint.

Im Übrigen weisen wir zu den in der Konsultation hervorgehobenen drei Maßnahmenpakete auf Folgendes hin:

1. Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige zur Schaffung eines echten EU-weiten langfristigen Aufenthaltsstatus, insbesondere durch die Stärkung des Rechts langfristig aufenthaltsberechtigter Personen, in andere Mitgliedstaaten zu ziehen und dort zu arbeiten:

   Eine Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige zur Schaffung eines echten EU-weiten langfristigen Aufenthaltsstatus, sollte zum einen nicht dazu führen, dass die derzeitigen Anforderungen an eine Niederlassungserlaubnis unterschritten werden, insbesondere sollte die regelmäßige Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren nicht gesenkt werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass auch bei Schaffung eines „echten EU-weiten langfristigen Aufenthaltsstatus“ ein Umzug in einen anderen Mitgliedstaat trotz Beziehen von Sozialleistungen in den Titel ausstellenden Mitgliedstaat nicht ermöglicht wird.

   Der Aufenthaltstitel von in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigten berechtigt zwar zur Ausübung einer Beschäftigung jedoch mit Arbeitsmarktprüfung (Vergleichbarkeitsprüfung sowie Vorrangprüfung) durch die Bundesagentur für Arbeit. Hieran sollte festgehalten werden.

2. Entwicklung eines EU-Talentpools, der das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten, die in die EU kommen wollen, auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber in der EU abstimmen würde:

   Eine gezielte Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten ist gerade für den Wirtschaftsstandort Bayern elementar. Überlegungen zu einem EU-weiten Talentpool für eine internationale Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften können hier einen Beitrag leisten. So könnte die Zuwanderung für Fachkräfte aus Drittstaaten insgesamt transparenter und somit attraktiver gestaltet werden. Zudem bietet ein Talentpool auch für Arbeitgeber weitergehende Möglichkeiten Fachkräfte zu rekrutieren. Allerdings ist darauf zu achten, dass ein solcher Talentpool lediglich als Ergänzung zu bestehenden Angeboten auf Ebene der Mitgliedstaaten sachgerecht erscheint. Doppelstrukturen sollten vermieden werden und ein Talentpool sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, für die in gemeinsamer Rechtsrahmen besteht.

3. Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis, um die Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen für Arbeitskräfte geringer und mittlerer Qualifikation zu vereinfachen und zu harmonisieren.

   Eine verstärkte Zuwanderung von Personen mit geringer und mittlerer Qualifikation wird allgemein und insbesondere vor dem sich aktuell auf Grund der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie verändernden Arbeitsmarkt sehr kritisch gesehen. Gerade in diesem Bereich stellt sich auch in besonderer Weise die Frage nach der Erforderlichkeit einer Regelung auf Ebene der EU und bereits die Frage nach einer entsprechenden Kompetenz (vgl. Art. 79 AEUV). Die bestehenden nationalen Regelungen zur Zuwanderung für Zwecke der Ausbildung und Erwerbstätigkeit wurden zuletzt durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz richtungsweisend neugestaltet und gewährleisten eine den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in Deutschland und Bayern entsprechende Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräfte. Für Fachkräfte gilt dabei der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Qualifikationen, der besagt, dass Fachkräfte ihre im Ausland erworbene Qualifikation (berufliche oder akademische Qualifikation) in Deutschland anerkennen lassen müssen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Stimmenthaltungen! – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

   Recht
   Legale Migration - öffentliche Konsultation
   23.09.2020 - 31.12.2020
   Drs. 18/10246, 18/11789 (G) [X]

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	ENTH	Z

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 - In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren
COM(2020) 562 final
BR- Drs. 546/20
Drs. 18/10716, 18/11850 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Doris Rauscher u.a. SPD
Subsidiarität
Positive Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM(2020) 682
BR-Drs. 649/20
Drs. 18/11466, 18/11852 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union
COM (2020) 682
BR-Drs. 649/20
Drs. 18/11533, 18/11853 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	A	Z

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Klaus Stöttner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Arbeitsplätze sichern - Teilzeit- und Befristungsgesetz der Corona-Pandemie anpassen
Drs. 18/8969, 18/11649 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	A	Z

6. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. SPD
Gesundheitsämter in der Pandemie unterstützen
Drs. 18/9787, 18/11681 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Doris Rauscher SPD
Risikogruppen gefahrlose Therapie ermöglichen - Kostenübernahme für Tele-Logopädie ermöglichen
Drs. 18/9809, 18/11669 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Evaluation der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während Geburten in der Coronakrise und Konzept zur Entschädigung
Drs. 18/9874, 18/11670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

9. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
NEIN zur Corona-Testpflicht in Kinderbetreuungseinrichtungen
Drs. 18/9875, 18/11651 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

10. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron u.a. und Fraktion (AfD)
Aufklärungskampagne zur Befreiung von der Maskenpflicht
Drs. 18/9876, 18/11671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

11. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD
Beste medizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche - Fallpauschalen abschaffen, Kinder- und Jugendkliniken retten
Drs. 18/9882, 18/11672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. SPD
Zum Schutz der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften bei COVID-19-Fällen - Empfehlungen des Robert Koch-Instituts umsetzen
Drs. 18/9895, 18/11653 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Den Öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft stärken, die Public Health-Perspektive im Gesundheitswesen ausbauen
Drs. 18/9941, 18/11679 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Chorgesang im Bereich der Laienmusik wieder vollumfänglich zulassen
Drs. 18/9991, 18/11771 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Bayern ist Reha-Land Nummer 1 - auch für Corona:
Corona-Patienten bestmöglich versorgen, Nachsorge sicherstellen, Betriebliches Gesundheitsmanagement ausbauen
Drs. 18/10274, 18/11673 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	Z	ENTH

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Soziale Nähe statt Vereinsamung für unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie
Drs. 18/10275, 18/11788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)
Einheitliche EU-Standards für Sozialleistungen von Asylbewerbern einführen
Drs. 18/10277, 18/11289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

18. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)
Hinrichtungsserie im US-Präsidentschaftswahljahr stoppen - Todesstrafe weltweit abschaffen
Drs. 18/10304, 18/11290 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Bayern
Drs. 18/10316, 18/11291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen stärken!
Drs. 18/10317, 18/11704 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Folgen der Corona-Pandemie abfedern:
Sicher-Wohnen-Programm auflegen
Drs. 18/10321, 18/11650 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	A	A

22. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Finanzierungsprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern an den Behörden und Hochschulen im Freistaat
Drs. 18/10332, 18/11652 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

23. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Standortpolitik für ein Bayern von Morgen: Beim Klima muss Bayern global denken und handeln - Klimapartnerschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern ermöglichen!
Drs. 18/10406, 18/11302 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	A	Z	A	A	Z

24. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Technische Universität Nürnberg - Gründungsvizepräsidentin oder -vizepräsident für Nachhaltigkeit
Drs. 18/11444, 18/11665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	Z

25. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach u.a. FDP
Technische Universität Nürnberg - Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Drs. 18/11445, 18/11666 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z